STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 14. Dezember 2023

Foto: vrlkh/iStock/Getty Images Plus

Der Redaktionsschluss für die KW 51 wurde vorverlegt. In KW 52/2023 und KW 1/2024 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Wir bitten um Beachtung!

Foto: sunto/iStock/Thinkstock

Den Veranstaltungskalender für das Jahr 2024 finden Sie im Innenteil, auf der Homepage und auf MeinDorf.

Foto: scanrail/iStock/Thinkstock

Weihnachtskonzert der Grundschule

15. Dezember 2023, ab 16 Uhr
Verbandsschule im Biet

Foto: ALotOfPeople/iStock/Getty Images Plus

Sitzung des Bauausschusses

15. Dezember 2023, 17:30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates

15. Dezember 2023, 18:00 Uhr

jeweils in der Schwarzwaldhalle

26. NEUHAUSENER Weihnachtsmarkt

Die Gemeinde Neuhausen bedankt sich bei allen Beteiligten, die beim diesjährigen Neuhausener Weihnachtsmarkt mitgewirkt und zu diesem tollen Tag beigetragen haben.

Ein großes Dankeschön auch an unsere Besucherinnen und Besucher.

26. NEUHAUSENER Weihnachtsmarkt

Danke!

VERANSTALTUNGEN 2024
Gemeinde Neuhausen

NEUHAUSEN
... mehr als nur eine Gemeinde

Datum	Veranstaltung	Verein	Veranstaltungsort
JANUAR			
06.01.2024	Narrenbaumstellen	Narrenbund Schellau Schellbronn e. V.	Ortsmitte Schellbronn
06.01.2024	Hot Punch Bouleturnier	1. FC Steinegg Bietbouler e. V.	Sportplatz Steinegg
13.01.2024	Night-Fire	Kath. Kirchengemeinde Biet	Pallottisaal Steinegg
13.01.2024	Nachtumzug	Narrenbund Schellau Schellbronn e. V.	Ortsmitte Schellbronn
14.01.2024	Neujahrsempfang	Bürger für das Biet e. V.	Schwalbennest Neuhausen
20.01.2024	Kurs "Erste Hilfe am Kind"	Deutsches Rotes Kreuz, OV Neuhausen	ViB
20.01.2024	Große Prunksitzung	Hau-Hu e. V.	Monbachhalle Neuhausen
27.01.2024	Große Prunksitzung	Narrenbund Schellau Schellbronn e. V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
28.01.2024	Kinderprunksitzung mit Maskenball	Hau-Hu e. V.	Monbachhalle Neuhausen
FEBRUAR			
08.02.2024	Rathaussturm Schmotziger Donnerstag	Hau-Hu e. V. / Narrenbund Schellau e. V.	Ortsmitte Neuhausen
10.02.2024	Faschingssamstag	Narrenbund Schellau Schellbronn e. V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
10.02.2024	Maskenball	Hau-Hu e. V.	Monbachhalle Neuhausen
11.02.2024	Großer Fasnetsumzug	Hau-Hu e. V.	Neuhausen anschl. Monbachhalle
12.02.2024	RosenMontagsBall	Hau-Hu e. V.	Sportheim SV Neuhausen
13.02.2024	Faschingsdienstag	Narrenbund Schellau Schellbronn e. V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
13.02.2024	Kinderfasching	Hau-Hu e. V.	Monbachhalle Neuhausen
14.02.2024	Aschermittwoch	Narrenbund Schellau Schellbronn e. V.	Ortsmitte Schellbronn
17.02.2024	Night-Fire	Kath. Kirchengemeinde Biet	Pallottisaal Steinegg
22.02.2024	Mitgliederversammlung	Förderverein Theaterschachtel Neuhausen e.V.	Theaterschachtel Neuhausen
MÄRZ			
07.03.2024	Wirtschaftsforum	Gemeinde Neuhausen	Schwarzwaldhalle Schellbronn
09.03.2024	Theatertage	Mundart-Theatergruppe Steinegg e. V.	Pallottisaal Steinegg
10.03.2024	Theatertage	Mundart-Theatergruppe Steinegg e. V.	Pallottisaal Steinegg
10.03.2024	Fahrradbörse	Waldkindergarten Wurzelkinder e. V.	Sportheim Hamberg
16.03.2024	Night-Fire	Kath. Kirchengemeinde Biet	Pallottisaal Steinegg
16.03.2024	Büchermarkt	Kinderhilfe Sri Lanka im Biet e. V.	Monbachhalle Neuhausen
17.03.2024	Büchermarkt	Kinderhilfe Sri Lanka im Biet e. V.	Monbachhalle Neuhausen
17.03.2024	Theatertage	Mundart-Theatergruppe Steinegg e. V.	Pallottisaal Steinegg
24.03.2024	Jugendvorspiel	Musikverein Neuhausen e. V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
APRIL			
11.04.2024	OGV-Abend	Gemeinde Neuhausen	Schwalbennest Neuhausen
13.04.2024	Night-Fire	Kath. Kirchengemeinde Biet	Pallottisaal Steinegg
18.04.2024	Bürgerball	Gemeinde Neuhausen	Schwarzwaldhalle Schellbronn
25.04.2024	Mitgliederversammlung	Deutsches Rotes Kreuz, OV Neuhausen	nn
MAI			
01.05.2024	Mai-Hocketse	1. FC Alemannia Hamberg	Sportgelände Hamberg
04.05.2024	Eröffnungsfest Freibad	Gemeinde Neuhausen	Freibad
09.05.2024	Sportfest	Sportverein Neuhausen 09 e. V.	Sportgelände Neuhausen
10.05.2024	Sportfest	Sportverein Neuhausen 09 e. V.	Sportgelände Neuhausen
11.05.2024	Konzert Vereinsorchester	Musikverein Neuhausen e. V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
11.05.2024	Sportfest	Sportverein Neuhausen 09 e. V.	Sportgelände Neuhausen
12.05.2024	Sportfest	Sportverein Neuhausen 09 e. V.	Sportgelände Neuhausen
JUNI			
01.06.2024	Jungtierschau	Kleintierzüchterverein C508 Neuhausen e.V.	Vereinsheim Neuhausen
02.06.2024	Jungtierschau	Kleintierzüchterverein C508 Neuhausen e.V.	Vereinsheim Neuhausen
08.06.2024	Bauernmarkt	Bürger für das Biet e. V.	Pfarrgarten Neuhausen
08.06.2024	Sommerfest	Feuerwehr Neuhausen, Abt. Steinegg	Feuerwehr Steinegg
09.06.2024	Sommerfest	Feuerwehr Neuhausen, Abt. Steinegg	Feuerwehr Steinegg
09.06.2024	Wahlen	Kommunal- und EU-Wahlen	Wahllokale
15.06.2024	Erste-Hilfe-Lehrgang	Deutsches Rotes Kreuz, OV Neuhausen	ViB
15.06.2024	Tanz- und Unterhaltungsabend	Musikverein Steinegg	Pallottisaal Steinegg
16.06.2024	Waldfest	Waldkindergarten Wurzelkinder e. V.	Gelände Waldkindergarten
22.06.2024	Sonnwendfeier *(Reservetermin: 29.06.2024)*	Musikverein Neuhausen e. V.	St. Wendel
26.06.2024	Blutspende	DRK Ortsverein Neuhausen	Monbachhalle Neuhausen
28.06.2024	Sommerfest & Hamberg leuchtet	1. FC Alemannia Hamberg	Sportgelände Hamberg
29.06.2024	Sommerfest & Hamberg leuchtet	1. FC Alemannia Hamberg	Sportgelände Hamberg
30.06.2024	Musikalisch-literarischer Nachmittag mit den Bietls	Musikverein Steinegg	Baumschule Erhardt

VERANSTALTUNGEN 2024
Gemeinde Neuhausen

NEUHAUSEN
... mehr als nur eine Gemeinde

Datum	Veranstaltung	Verein	Veranstaltungsort
JULI			
07.07.2024	Tag der deutschen Imkerei	Imkerverein Würmgau e.V.	Heinrich`s Scheune Neuhausen
07.07.2024	Firmen- und Vereinsturnier – Boule für Jedermann	1. FC Steinegg Bietbouler e. V.	Sportplatz Steinegg
28.07.2024	Hocketse	Obst- und Gartenbauverein Steinegg e.V.	Sportplatz Steinegg
28.07.2024	Sommerkonzert	Musikverein Neuhausen e. V.	Pfarrgarten Neuhausen
31.07.2024	Kinderferientage	Förderverein Theaterschachtel Neuhausen e.V.	Theaterschachtel Neuhausen
AUGUST			
01.08.2024	Kinderferientage	Förderverein Theaterschachtel Neuhausen e.V.	Theaterschachtel Neuhausen
04.08.2024	Sommerfest mit Aufführung	Förderverein Theaterschachtel Neuhausen e.V.	Theaterschachtel Neuhausen
SEPTEMBER			
08.09.2024	Sommerfest	Schwarzwaldverein Würmtal e.V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
12.09.2024	Sportlerehrung	Gemeinde Neuhausen	Schwarzwaldhalle Schellbronn
13.09.2024	Internationales Kammermusikfestival	Förderverein für die Sebastianskirche Neuhausen e.V.	Sebastianskapelle
14.09.2024	Internationales Kammermusikfestival	Förderverein für die Sebastianskirche Neuhausen e.V.	Sebastianskapelle
15.09.2024	Internationales Kammermusikfestival	Förderverein für die Sebastianskirche Neuhausen e.V.	Sebastianskapelle
19.09.2024	Waldbegehung	Gemeinde Neuhausen	Wald
28.09.2024	Herbsthocketse	Musikverein Neuhausen e. V.	Musikerheim Neuhausen
OKTOBER			
05.10.2024	Patrozinium Rosenkranzkönigin	Kath. Kirchengemeinde Biet	Pallottisaal Steinegg
10.10.2024	Vereinssitzung	Gemeinde Neuhausen	Rathaus Neuhausen
13.10.2024	Erntedankfest	Kath. Kirchengemeinde Biet	Schwalbennest Neuhausen
13.10.2024	4. Steinegger Frauen-Cup	1. FC Steinegg Bietbouler e. V.	Sportgelände Steinegg
19.10.2024	Bauernmarkt	Bürger für das Biet e. V.	Pfarrgarten Neuhausen
19.10.2024	Tanz- und Unterhaltungsabend	Musikverein Steinegg	Pallottisaal Steinegg
24.10.2024	Offener Dienstabend	Deutsches Rotes Kreuz, OV Neuhausen	ViB
26.10.2024	Lokalschau	Kleintierzüchterverein C508 Neuhausen e.V.	Monbachhalle Neuhausen
27.10.2024	Lokalschau	Kleintierzüchterverein C508 Neuhausen e.V.	Monbachhalle Neuhausen
NOVEMBER			
01.11.2024	Vereinsmeisterschaften	Tischtennis – Club Neuhausen e.V.	Monbachhalle Neuhausen
14.11.2024	Einwohnerversammlung	Gemeinde Neuhausen	Schwarzwaldhalle Schellbronn
16.11.2024	Erste-Hilfe-Lehrgang	Deutsches Rotes Kreuz, OV Neuhausen	ViB
16.11.2024	Eröffnungsprunksitzung	Hau-Hu e. V.	Monbachhalle Neuhausen
17.11.2024	Volkstrauertag	Gemeinde Neuhausen	Friedhöfe der Gemeinde
20.11.2024	Blutspende	DRK Ortsverein Neuhausen	Monbachhalle Neuhausen
23.11.2024	Eröffnungsprunksitzung	Narrenbund Schellau Schellbronn e. V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
24.11.2024	Lokalschau	Kleintierzüchterverein Steinegg	Pallottisaal Steinegg
30.11.2024	Adventskonzert	Musikverein Neuhausen e. V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
DEZEMBER			
04.12.2024	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde Neuhausen	Schwarzwaldhalle Schellbronn
07.12.2024	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Neuhausen	Rathausplatz Neuhausen
08.12.2024	Patrozinium St. Nikolaus	Kath. Kirchengemeinde Biet	Schwarzwaldhalle Schellbronn
14.12.2024	Weihnachtsfeier	Narrenbund Schellau Schellbronn e. V.	Schwarzwaldhalle Schellbronn
23.12.2024	Adventsumzug	Musikverein Steinegg	Steinegg

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Wir wünschen erfolgreiche Veranstaltungen und freuen uns auf zahlreiche Begegnungen!

Ihr Team der Gemeindeverwaltung Neuhausen!

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Ortsteil Steinegg

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Finken- und Vogelsangstraße im Ortsteil Steinegg werden voraussichtlich im Januar 2024 beginnen. In dieser Zeit kommt es deshalb abschnittsweise zu Vollsperrungen.
Wir bitten um Beachtung
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **16.11.2023** und alle Personalausweise, die bis zum **28.11.2023** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes, Sitz Tiefenbronn

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 mit Änderung am 04.04.2023 (GBl. S. 137, 142) in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 mit Änderung am 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) hat die Verbandsversammlung am 05. Dezember 2023 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1
Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu drei Stunden	40,00 Euro
von mehr als drei bis sechs Stunden	50,00 Euro
von mehr sechs Stunden (Tageshöchstsatz)	60,00 Euro

§ 2
Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3
Aufwandsentschädigungen

Verbandsvertreter erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls für die Teilnahme an den Verbandsversammlungen ein Sitzungsgeld in Höhe von Euro 40,00 je Sitzung.

§ 4
Reisekostenvergütung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5
Aufwandsentschädigung der Vorstandsorgane

(1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten folgende Aufwandsentschädigungen:

der Verbandsvorsitzende monatlich	50,00 Euro
der Stellvertreter monatlich	10,00 Euro

Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Berechtigte ununterbrochen länger als drei Monate sein Amt tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Die Verbandsversammlung kann bestimmen, dass die Aufwandsentschädigung für sechs Monate weiter gewährt wird.
(2) Bei auswärtiger Dienstverrichtung erhalten der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter neben der Aufwandsentschädigung Reisekosten nach den Sätzen der Stufe B des Landesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 07. April 1981 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen vom 22. Mai 2001 und 08. Mai 2014 außer Kraft.

Tiefenbronn, den 14. Dezember 2023

gez.
Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

B E S C H L U S S V E R Ö F F E N T L I C H U N G

zur Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, 21. November 2023, 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen- enzkreis.ratsinfomanagement.net eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen

Fortsetzung Seite 7

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
	Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit	Sandra Fischer	9510-14	fischer@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschen-gasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis		07231 308-1873	forstamt@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Für folgende Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

2.1 Teilabbruch, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 5496 Gemarkung Neuhausen, Rheinstraße7
2023/4

2.2 Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 1468 Gemarkung Schellbronn, Henhöferstraße 9
2023/5

2.3 Nutzungsänderung der bestehenden Lager- und Bürofläche in Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 75/1 Gemarkung Schellbronn, Allmendstraße 1/1
2023/6

2.4 Errichtung eines Hühnerstalls mit Freilauf und eines überdachten Unterstandes auf dem Grundstück Flst.Nr. 261/2 Gemarkung Hamberg, Hauptstraße 9
2023/7

2.5 Errichtung eines Balkons mit Außentreppe auf dem Grundstück Flst.Nr. 1465 Gemarkung Schellbronn, Henhöferstraße 3
2023/8

Für folgende Bauvoranfragen wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt:

2.6 Bauvoranfrage zur grundsätzlichen Klärung der Bebaubarkeit der rückwärtigen Gartenfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 74/2 Gemarkung Steinegg, Uhlandstraße, mit einem Wohngebäude
2023/9

2.7 Bauvoranfrage zur grundsätzlichen Klärung der Bebaubarkeit der rückwärtigen Gartenflächen auf den Grundstücken Flst.Nr. 5383 und 5383/1 Gemarkung Neuhausen, Galgenbergstraße 6, mit zwei Wohngebäuden
2023/10

3. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 28. November 2023, 19:30 Uhr

in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen

Hinweis:
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net eingesehen werden.

1. Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden folgende Fragen gestellt:

1.1 Klimaschutzmaßnahmen: Ein Bürger nimmt Stellung zu den unter TOP 7 aufgeführten Maßnahmen. Aus seiner Sicht sind die Reduzierung des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude sowie eine intelligente LED-Beleuchtung keine Ziele. Zum Thema Biodiversität verweist der Bürger auf das Kooperationsprojekt „Natur nah dran“ von NABU und dem Land, welches zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Gemeinde eine sinnvolle Ergänzung darstellen könnte. Frau Dr. Wagner bedankt sich für diese Anregung.

1.2 Vereinsförderrichtlinie: Es wird nach dem aktuellen Sachstand zur Vereinsförderrichtlinie gefragt. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag erteilt hat, eine Förderrichtline zur Vereinsförderung auszuarbeiten. Dieser Auftrag ist allerdings sehr komplex, weshalb dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bis zur Fertigstellung der Richtlinie wird an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten.

1.3 Firmenerweiterung: Der Werksleiter der Firma Glaston bezieht sich auf TOP 8 der heutigen öffentlichen Sitzung. Der Werksleiter unterstützt das geplante Projekt von Herrn Bogner. Eine erhöhte Bauhöhe befürwortet er ebenfalls. Davon könnte die Firma Glaston bei einer möglichen Erweiterung ebenfalls profitieren und deren Standort in Hamberg gestärkt werden.

1.4 Angebote für Jugendliche: Ein Jugendlicher aus der Gemeinde erkundigt sich, welche Angebote für Jugendliche in der Gemeinde geplant sind. Hierzu berichtet die Vorsitzende aus der diesjährigen Klausurtagung des Gemeinderates, in der sich der Gemeinderat überwiegend mit dem Thema Klimaschutz befasst hat. Darüber hinaus hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, zur Etablierung der Jugendarbeit in der Gemeinde eine 520-Euro-Stelle zu schaffen. Gemeinsam mit den Jugendlichen soll ein Konzept zur Jugendarbeit in der Gemeinde Neuhausen erarbeitet werden. Die Stelle wird zeitnah ausgeschrieben.

2. Bekanntgaben

2.1. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen: In seiner nicht öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2023 hat der Gemeinderat über den Erwerb von Grundstücken beraten und beschlossen.

2.2. Prädikat „Erholungsort“: Derzeit sind die Ortsteile Schellbronn und Steinegg zur Führung dieses Prädikats berechtigt. Mit Schreiben vom 16.08.2023 wurde die Gemeinde Neuhausen vom Regierungspräsidium aufgefordert, für die Ortsteile Schellbronn und Steinegg einen Prüfbogen zum weiteren Erhalt des Prädikats „Erholungsort“ auszufüllen und einzureichen. Für den Ortsteil Schellbronn – mit vielen fremdenverkehrsrelevanten Einrichtungen – wurde der Prüfantrag fristgerecht beim Regierungspräsidium eingereicht. Da im Ortsteil Steinegg so gut wie keine Einrichtungen dieser Art mehr vorhanden sind und es auch keine fremdenverkehrstaugliche Übernachtungsmöglichkeiten mehr gibt, liegen die Prädikatisierungsvoraussetzungen leider nicht mehr vor, weshalb das Prädikat für den Ortsteil Steinegg zurückgegeben werden muss.

2.3 Radweg nach Unterhaugstett: Bezüglich des Antrags auf Einzelfallentscheidung für die Planung und den Bau des Radwegs zwischen Neuhausen und Unterhaugstett an der L 573 außerhalb des Bedarfsplans ist die Rückmeldung vom Regierungspräsidium eingegangen, dass sie diesen geprüft haben und dessen Realisierung grundsätzlich befürworten. Kurz vor der heutigen Sitzung ging die Information bei der Verwaltung ein, dass das Verkehrsministerium der Planung und dem Bau des Radweges zustimmt.

2.4 Sitzungskalender: Der Kalender für das kommende Jahr mit allen Sitzungsterminen und wichtigen Terminen ist im System hochgeladen.

3. Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden am 29.11.2023
2023/15

Die Tagesordnung für die Verbandsversammlung sowie die Verwaltungsbeilagen sind als Anlage beigefügt.
Nach kurzer Diskussion und einigen Rückfragen beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die gemeindlichen Vertreter in der Verbandsversammlung zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Tiefenbronn am 05.12.2023
2023/17

Die Tagesordnung für die Verbandsversammlung sowie die Verwaltungsbeilagen sind als Anlage beigefügt.
Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die gemeindlichen Vertreter/-innen in der Verbandsversammlung zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

5. Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Biet am 05.12.2023
2023/24

Die Tagesordnung für die öffentliche Verbandsversammlung sowie die Verwaltungsbeilagen sind als Anlage beigefügt.
Aus der Mitte des Gremiums wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, TOP 7 aufgrund von weiterem Klärungsbedarf zu vertagen und die Entschädigungen der Verbandsvorsitzenden in den Verbänden zu vereinheitlichen.
Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung stattgegeben.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die gemeindlichen Vertreter/-innen in der Verbandsversammlung zu beauftragen, in der Verbandsversammlung – mit Ausnahme des vertagten TOP – gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6. Ansiedlung von Hausärzten in der Gemeinde Neuhausen – Vorstellung des Versorgungskonzepts „HÄPPI – Hausärztliches Primärversorgungszentrum – Patientenversorgung Interprofessionell“ durch Frau Professor Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth, Bundesvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes
2023/19

Frau Dr. Wagner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Bundesvorsitzende des Hausärzteverbandes Frau Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth sowie ihren politischen Referenten Herrn Felix Barreis.

Um die ärztliche Versorgung der örtlichen Bevölkerung zu verbessern und langfristig zu sichern, bestehen im Gemeinderat bereits seit längerer Zeit Überlegungen, attraktive Rahmenbedingungen für die an einer Niederlassung in der Gemeinde Neuhausen interessierten Mediziner/-innen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat seine Bereitschaft erklärt, Hausärztinnen und Hausärzten für eine Praxisniederlassung in der Gemeinde Neuhausen die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurden verschiedene Gebäude in der Gemeinde – unter anderem auch das ehemalige Pfarrhaus in Schellbronn – in die näheren Überlegungen einbezogen.

Die Verwaltung hat diese Objekte zusammen mit Frau Prof. Dr. Buhlinger-Göpfarth im Hinblick auf ihre Eignung für die Einrichtung und den Betrieb einer Arztpraxis besichtigt. Zusammenfassend kam die Bundesvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes zu dem Ergebnis, dass keines der besichtigten Gebäude für die Einrichtung einer Arztpraxis geeignet ist.

In den Gesprächen mit der Verwaltung hat Frau Prof. Dr. Buhlinger-Göpfarth auch auf die Möglichkeiten im Rahmen des Versorgungskonzeptes „Hausärztliches Primärversorgungszentrum – Patientenversorgung Interprofessionell“ (HÄPPI) verwiesen.

Ein Kurzportrait dieses Versorgungskonzepts, dessen Umsetzung natürlich geeignete Räumlichkeiten voraussetzt, die ggfs. im Gewerbegebiet „West II“ geschaffen werden könnten, ist in der Anlage beigefügt.

Frau Prof. Dr. Buhlinger-Göpfarth stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) dieses Versorgungskonzept näher vor. Zur weiteren Vorgehensweise schlägt sie vor, dass die Gemeinde gemeinsam mit den vorhandenen Ärzten stärker in den Austausch geht und diese bei den Planungen mit einbezieht, um die Versorgung in der Gemeinde zukunftsfähig zu machen.

Abschließend bedanken sich Frau Wagner und der Gemeinderat für den Vortrag und die neuen Impulse.

7. Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz – Maßnahmenbeschluss
2023/18

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Felicia Wurster von der keep. Diese stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die Maßnahmenempfehlungen für die Gemeinde Neuhausen und die Maßnahmensteckbriefe vor.

Die Gemeinde Neuhausen möchte ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Um dieses Thema umfassend und strukturiert anzugehen, hat sich die Gemeinde Neuhausen beim Bund um Fördermittel für eine „Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz“ beworben und hierfür eine Förderzusage erhalten. Anschließend wurde die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH gemeinsam mit der Netze BW beauftragt, die Einstiegs- und Orientierungsberatung in Neuhausen durchzuführen.

Bei der Einstiegsberatung wurde zunächst eine strukturierte Analyse der bisherigen Klimaschutzaktivitäten durchgeführt und eine CO_2-Bilanz erstellt (vgl. Anlage 1), die den Status quo der Gemeinde bezüglich der gemeindeeigenen Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen darstellt.

In einer ersten öffentlichen Veranstaltung wurde den Bürger/-innen der Gemeinde der Status quo kommuniziert und Ideen zum Klimaschutz aus der Bürgerschaft gesammelt. In einer weiteren öffentlichen Veranstaltung mit den Bürger/-innen wurden die Ideen weiter konkretisiert und die Maßnahmen, welche kurzfristig umsetzbar sind, priorisiert. Für die Maßnahmen wurde zudem die Zielgruppe definiert, d. h., wer für die Zielerreichung der Maßnahmen verantwortlich ist.

In der Klausurtagung des Gemeinderates am 07.10.2023 wurden die elf priorisierten Maßnahmen der Bürgerschaft sowie sechs von den Dienstleistern empfohlenen Maßnahmen vorgestellt (vgl. Anlage 2). Der Gemeinderat und die Verwaltung hatten dabei die Gelegenheit, Rückmeldung zu der vorgeschlagenen Maßnahmenliste zu geben sowie mitzuteilen, welche Maßnahmen (mindestens fünf) sie für eine Beschlussfassung weiter ausgearbeitet und präsentiert haben möchten. Der Gemeinderat hat dabei fünf Maßnahmen priorisiert; seitens der Verwaltung wurden noch drei weitere Maßnahmen ausgewählt (vgl. Anlage 3). Die Maßnahmensteckbriefe zu diesen acht Maßnahmen können Anlage 4 entnommen werden.

Personalausstattung der Verwaltung

Damit die Gemeindeverwaltung über Personalkapazitäten verfügt, um eine Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen aus der Einstiegs- und Orientierungsmaßnahmen sicherzustellen und das Ziel der Klimaneutralität der Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen, möchte die Verwaltung einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg stellen. Über die Förderrichtlinie „Klimaschutz-plus – 2.2.2.13 Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ möchte sich die Gemeinde für drei Jahre eine Personalstelle von 0,5 Vollzeitäquivalenten fördern lassen (vgl. nö Anlage 5). Der Fördersatz beträgt dabei 65 Prozent. Die Gemeinde Neuhausen kann sich über das Förderprogramm zusätzlich noch bis zu zehn externe Beratertage mit einem Fördersatz von 75 Prozent sowie Sachkosten in Höhe von bis zu 15.000 Euro, ebenfalls mit einem Fördersatz von 75 Prozent, fördern lassen. Die zu erfüllenden Aufgaben, welche mit der Förderung einhergehen, können Anlage 6 entnommen werden.

Einführung eines kommunalen Energiemanagements

Gemäß § 18 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer/-innen, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer/-innen zu energiesparendem Verhalten zählen. Die Einführung des Energiemanagements beinhaltet außerdem die Anschaffung einer Software mit Smartphone-App und die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern für die größten Verbraucher.

Da es in der Gemeinde Neuhausen bislang kein Energiemanagement gibt, wurde die Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen der o. g. Klausurtagung vom Gemeinderat sehr hoch priorisiert. Für die Einführung des Energiemanagements soll eine begleitende Beratung beauftragt werden. Diese umfasst u. a. Gebäudebegehungen, die systemseitige Erfassung der Objekte, Unterstützung bei der Erstellung von Energieberichten, die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter/-innen sowie die Erstellung von Messkonzepten.

Die Kosten für die externe Beratung beim Aufbau des Energiemanagements liegen bei ca. 34.200 Euro (brutto), die Lizenzkosten der Energiemanagement-Software betragen jährlich rund 2.500 Euro (brutto). Zusätzlich wird der Aufwand für die Nachrüstung der Messtechnik auf ca. 30.000 Euro (brutto) geschätzt.

Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund über das Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ gefördert. Der Zuschuss für die genannten Kosten (Personal, Beratung, Software, Messtechnik) beträgt 70 Prozent. Die Laufzeit des Förderprojektes beträgt drei Jahre.

Aufgrund der verfügten Bundes-Haushaltssperre können hierfür derzeit allerdings leider keine Förderanträge gestellt werden.

Im Gremium wird weitestgehend die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnehmen muss und die Realisierung der vorgestellten Maßnahmen nicht von etwaigen Fördergeldern abhängig gemacht werden sollte.

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung und den kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, die Implementierung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auch die anderen in Anlage 4 aufgeführten Klimaschutzmaßnahmen weiter voranzutreiben und dem Gremium zeitnah darüber zu berichten.

3. Der Gemeinderat beschließt zudem die Schaffung einer Personalstelle mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag über „Klimaschutz-plus – 2.2.2.13 Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ beim Land Baden-Württemberg einzureichen.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 2015, 2017, 2018 und 2414 Gemarkung Hamberg
2023/16
Mit Schreiben vom 9. November 2023 (vgl. Anlage 1) hat Herr Sven Bogner aus Hamberg die Gemeinde um Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 2015, 2017, 2018 und 2414 Gemarkung Hamberg gebeten. Die Grundstücke sind beigefügten Lageplan Anlage 2 rot umrandet eingezeichnet.
Herr Bogner möchte auf dieser Fläche ein mehrstöckiges Firmengebäude errichten, in dem die Produktion und Verwaltung der „Hamberger Technologie Gruppe GmbH“ zusammengeführt werden und ein High-Tech-Zentrum aus den Firmen ABS, Atomic Fire und RPM entstehen soll.
Die Grundstücke Flst.Nr. 2015, 2017, 2018 und 2414 Gemarkung Hamberg grenzen unmittelbar an den Bebauungsplan Heumahde II (Geltungsbereich im Lageplan Anlage 2 gelb umrandet) an und sind nach dem Flächennutzungsplan (Umfassungsgrenze FNP blau gestrichelt markiert) als künftige Gewerbeflächen ausgewiesen.
Aus Sicht der Verwaltung erscheint es angesichts des konkret vorliegenden Flächenbedarfs sinnvoll, die Grundstücke Flst.Nr. 2015, 2017, 2018 und 2414 Gemarkung Hamberg im Rahmen einer städtebaulichen Abrundung zu überplanen.
Allerdings sollte bei der Entscheidung des Gemeinderates, ob ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden soll, bedacht werden, dass eine Überplanung nur dann sinnvoll ist, wenn das im Antragsschreiben projektierte mehrgeschossige Gebäude auch weitgehend umgesetzt werden kann. Dies insbesondere deshalb, weil die benötigten Büro- und Produktionsräume aufgrund der lediglich begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche nur auf einer gewissen Anzahl von Geschossen geschaffen werden können.
Ferner wäre vor der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu klären, wer die Kosten für die baurechtliche Überplanung der Grundstücke (u. a. Bebauungs- und Grünordnungsplanung, Ausgleichsmaßnahmen, Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse) trägt. Diese könnte im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages auf den Antragsteller übertragen werden. Die Vorsitzende schlägt jedoch vor, dass die Kosten der Bebauungs- und Grünordnungsplanung sowie für ggfs. erforderlich werdende Ausgleichsmaßnahmen (FFH-Wiese und ggf. Waldausgleich) die Gemeinde trägt und lediglich die Aufwendungen für die Erschließung der Grundstücke (Zufahrt, Ver- und Entsorgung) der Antragsteller übernimmt.
Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird das Vorhaben und der Vorschlag zur Kostenübernahme durchweg befürwortet.
Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe des vorliegenden Antrags den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 2015, 2017, 2018 und 2414 Gemarkung Hamberg vorzubereiten.
Die Kosten der Bebauungs- und Grünordnungsplanung sowie für ggfs. erforderlich werdende Ausgleichsmaßnahmen (FFH-Wiese und ggf. Waldausgleich) trägt die Gemeinde. Die Aufwendungen für die Erschließung der Grundstücke (Zufahrt, Ver- und Entsorgung) trägt der Antragsteller.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des 1. FC Schellbronn e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Fenster im Bereich der Dusch- und Umkleideräume im Sportheim Schellbronn
2023/11
Der 1. FC Schellbronn e. V. beabsichtigt die Fenster in den Dusch- und Umkleideräumen im Sportheim Schellbronn, die laut einem Fensterfachbetrieb alle sanierungsbedürftig sind, zu erneuern. Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich auf 6.094,25 Euro brutto.
Mit Schreiben vom 17.10.2023 (vgl. Anlage1) hat der Verein die Gemeinde um die Gewährung eines Zuschusses für diese Maßnahme gebeten.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)
Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 16. Dezember 2023
Rathaus-Apotheke Althengstett, Simmozheimer Str. 14
75382 Althengstett, Tel. 07051 - 3 01 84
City-Apotheke im VolksbankHaus,
Westliche Karl-Friedrich-Str. 53
75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 31 27 27

Sonntag, 17. Dezember 2023
Apotheke Butz Friolzheim, Paulinenstr. 1
71292 Friolzheim, Tel. 07044 - 4 49 44
Apotheke Schömberg, Lindenstr. 9
75328 Schömberg, Tel. 07084 - 42 22

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Als Anlage 2 (nicht öffentlich) ist das ausgefüllte Formular „Anlage zum Zuschussantrag bei der Gemeinde Neuhausen“ beigefügt.
Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, dem 1. FC Schellbronn e. V. – anknüpfend an die bisherige Vorgehensweise zur Förderung der Vereine – für die Erneuerung der Fenster im Bereich der Dusch- und Umkleideräume des Sportheims einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20 % der angegebenen Gesamtkosten, max. jedoch 1.218,85 EUR, zu gewähren.
Sollte der Verein zum Abzug der Vorsteuer berechtigt sein, bezieht sich die Förderung nur auf den Nettobetrag. Sofern sich die Kosten bei Umsetzung der Maßnahme reduzieren, ist der Zuschuss anteilig zu kürzen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten für die Kanalerneuerung in der Hesselbachstraße, Pforzheimer Straße und Am Zeller Pfad
2023/20
Die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Kanalerneuerung in der Hesselbachstraße, Pforzheimer Straße und Am Zeller Pfad wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.10.2023 lagen insgesamt sechs Angebote vor.
Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Kirn ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Friedrich Wiesmüller aus Böblingen für 649.564,88 Euro (brutto) abgegeben. Bei der Kostenberechnung (Stand Dezember 2022) wurde für die Maßnahme 552.000 Euro (brutto) veranschlagt. Somit übersteigt das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 97.564,88 Euro (brutto). Dies entspricht 17,68 Prozent und wird mit dem gestiegenen Preisniveau der Energie- und Materialpreis begründet.
Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Tief- und Straßenbauarbeiten an die Firma Wiesmüller aus Böblingen für 649.564,88 Euro (brutto) zu vergeben.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Galgenbergstraße (Los 1) und der Baumstraße (Los 2)
2023/2
Die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Instandsetzung der Wasserleitungen und des Straßenbelags in der Galgenbergstraße (Los 1) und in der Baumstraße (Los 2) wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 10.10.2023 lagen insgesamt drei Angebote vor.
Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Kirn ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Das wirtschaftlichste Angebot für beiden Straßen wurde von der Firma Friedrich Wiesmüller aus Böblingen für 1.238.437,37 Euro (brutto) abgegeben. Davon entfallen 852.594,03 Euro (brutto) auf die Galgenbergstraße und 385.843,34 Euro (brutto) auf die Baumstraße.
Bei der Kostenberechnung vom Dezember 2022 wurde bei der Galgenbergstraße 710.000 Euro (brutto) und bei der Baumstraße 340.000 Euro (brutto) veranschlagt. Somit übersteigt das Angebot der Firma Wiesmüller aus Böblingen die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Kirn um 17,9 Prozent. Dies wird mit der geringen Anzahl der eingereichten Angebote sowie den gestiegenen Energie- und Materialpreisen begründet.
Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Tief- und Straßenbauarbeiten für Los 1 und Los 2 für 1.238.437,37 Euro an die Firma Wiesmüller aus Böblingen zu vergeben.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Ortsteil Schellbronn
2023/21
Die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise für Schellbronn wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 07.11.2023 lagen insgesamt vier Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Kirn ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH aus Ebersbach für 501.522,98 Euro (brutto) abgegeben.
Bei der Kostenberechnung wurde für die Maßnahme 587.000 Euro (brutto) veranschlagt. Somit unterschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 85.477,02 Euro (brutto). Dies entspricht 14,56 Prozent. Dem Ingenieurbüro Kirn ist die Leistungsfähigkeit der Firma Swietelsky-Faber aus Ebersbach aus vergangenen Projekten bekannt.
Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Swietelsky-Faber aus Ebersbach für 501.522,98 Euro (brutto) zu vergeben.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Kinderbildungszentrum Steinegg
2023/22

A) Erd- und Rohbauarbeiten
Die Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.11.2023 lagen insgesamt acht Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Abraham ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Gottlob Brodbeck aus Metzingen für 353.527,39 Euro (brutto) abgegeben. Bei der Kostenberechnung (Stand September 2023) wurde für die Maßnahme 572.858,78 Euro (brutto) veranschlagt. Somit unterschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 223.051,33 Euro (brutto). Dies entspricht -38,7 Prozent.

B) Zimmermann- und Holzbauarbeiten
Die Zimmermann- und Holzbauarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.11.2023 lagen insgesamt sechs Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Abraham ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Luginsland Holzbau GmbH aus Grafenau für 643.418,17 Euro (brutto) abgegeben. Bei der Kostenberechnung (Stand September 2023) wurde für die Maßnahme 803.865,75 Euro (brutto) veranschlagt. Somit unterschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 160.447,58 Euro (brutto). Dies entspricht -20 % Prozent.

C) Flachdacharbeiten
Die Flachdacharbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.11.2023 lagen insgesamt fünf Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Abraham ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Holl Flachdachbau aus Pleidelsheim für 255.858,39 Euro (brutto) abgegeben. Bei der Kostenberechnung (Stand September 2023) wurde für die Maßnahme 301.412,07 Euro (brutto) veranschlagt. Somit unterschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 45.553,68 Euro (brutto). Dies entspricht -15,1 Prozent.

D) Verglasungsarbeiten
Die Verglasungsarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.11.2023 lagen insgesamt fünf Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Abraham ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Aufgrund der Veränderung des Leistungsverzeichnisses bei den Positionen VSG-Verglasung und Notöffnung des Sonnenschutzes (Akkupufferung), konnten lediglich drei Anbieter gewertet werden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Schreinerei Lüttin aus Görwihl für 170.231,38 Euro (brutto) abgegeben. Bei der Kostenberechnung (Stand September 2023) wurde für Maßnahme 142.072,16Euro (brutto) veranschlagt. Somit überschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 28.159,22Euro (brutto). Dies entspricht 19,8 Prozent.
Der Gemeinderat beschließt folgende Vergaben:
A) Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten an die Firma Gottlob Brodbeck aus Metzingen für 353.527,39 Euro (brutto).
B) Vergabe der Zimmermann- und Holzbauarbeiten an die Firma Luginsland Holzbau GmbH aus Grafenau für 643.418,17 Euro (brutto).
C) Vergabe der Flachdacharbeiten an die Firma Holl Flachdachbau aus Pleidelsheim für 255.858,39 Euro (brutto).
D) Vergabe der Verglasungsarbeiten an die Firma Lüttin aus Görwihl für 170.231,38 Euro (brutto).
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
2023/26
Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spende wurde der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
23.10.23	Maximilian Nagel	100,00 Euro	Sachspende	Sägearbeiten Thujastamm für künftige Sitzbank St. Sebastianskirche	keine

Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die o. g. Spenden anzunehmen und bedankt sich hierfür recht herzlich.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

15. Verschiedenes

15.1 Einwohnerversammlung: Aus der Mitte des Gremiums wird ein Lob an die Verwaltung für die tolle Vorbereitung und die kompetente Durchführung der Einwohnerversammlung ausgesprochen.

15.2 Einführung SD-net: Ebenfalls wird die Arbeit der Verwaltung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Ratsinformationssystems sehr gelobt.

15.3 Martini-Markt: Weiterhin wird ein Lob an den Kindergarten Neuhausen für die Durchführung des Martini-Marktes ausgesprochen. Es war auch in diesem Jahr eine gelungene Veranstaltung.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen
am 09.12.2023 Yannick Sebastian und Leonie Lorenz, geb. Volz
OT Steinegg

Sterbefälle
am 06.12.2023 Matthias von der Vring, OT Neuhausen

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Das Landratsamt informiert: Landesbauordnung sieht Benachrichtigung der Nachbarn künftig nur noch bei Abweichungen vor

Auf eine bereits seit dem 25. November in Kraft getretene Änderung der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg, die sich insbesondere auf die Nachbarn von Bauvorhaben auswirkt, weist das Landratsamt Enzkreis hin: Künftig werden Angrenzer im Zuge von Bauantragsverfahren nur noch dann beteiligt, wenn von nachbarschützenden Vorschriften abgewichen oder befreit werden soll. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die eingereichte Planung die erforderlichen Abstandsflächen nicht einhält.

Die Neuregelung, die bereits in vielen anderen Bundesländern gängige Praxis ist, soll die Verwaltung entlasten. Das Baurechtsamt des Enzkreises legt den Bauherren jedoch im Sinne einer guten Nachbarschaft nahe, ihre künftigen Nachbarn über ihre Maßnahme selbst zu informieren.

Aufmerksam macht die Behörde zudem auf eine weitere Änderung der LBO: Sämtliche Bauanträge sind ab sofort direkt bei der Baurechtsbehörde einzureichen und nicht mehr bei der örtlichen Gemeinde, und zwar digital per E-Mail oder über www.servicebw.de. Dabei ist zu beachten, dass die Städte Mühlacker und Neuenbürg sowie die beiden Gemeinden Birkenfeld und Ötisheim eigene Baurechtsbehörden haben, also das Landratsamt nicht zuständig ist. Für alle gilt jedoch: Der Bauherr beziehungsweise sein Architekt oder Planer muss bereits mit dem digitalen Bauantrag zwingend sämtliche Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen beifügen, da die Unterlagen ansonsten nicht vollständig sind.

Landratsamt nur an den Feiertagen zu – Medienzentrum und Kreisarchiv vom 23. Dezember bis 7. Januar geschlossen

Während der Weihnachtsferien bleibt das Landratsamt Enzkreis einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim und in Mühlacker lediglich an den Feiertagen geschlossen. An den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr herrscht normaler Dienstbetrieb.

Das Kreisarchiv in der Östlichen und das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis in der Zerrennerstraße schließen vom 23. Dezember bis 7. Januar ihre Türen. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden.

Ein Fest fürs Klima: So wird Weihnachten klimafreundlich

Tipp 1: Die Beleuchtung – so leuchtet es nachhaltig
Überall funkelt und glitzert es an Weihnachten an den Bäumen und in den Fenstern. Wenn auf die Festlichkeit durch Beleuchtung nicht verzichtet werden soll, gibt es eine ökologischere Alternative: LED-Leuchten und -Lichterketten. LED leuchtet sparsam und hat eine lange Lebenszeit. Mittlerweile ist LED-Licht auch nicht mehr ungemütlich weiß, sondern in verschiedensten Lichttönen erhältlich. Beim Umstieg auf LED-Beleuchtung ist eine Energieersparnis von bis zu 80 Prozent drin.

Tipp 2: Lebkuchen und Plätzchen
Plätzchen backen gehört einfach zu Weihnachten dazu. Strom lässt sich hier ganz einfach sparen, indem der Ofen auf Umluft eingestellt wird. So lässt sich auf mehreren Ebenen gleichzeitig backen. Wird auf das Vorheizen des Backofens verzichtet, kann bis zu 20 Prozent Energie eingespart werden. Bei längerer Backzeit der weihnachtlichen Leckereien kann der Ofen zudem zehn Minuten früher ausgeschalten werden: Die Nachwärme reicht bis zum Ende der Backzeit aus, was zusätzlich Energie spart.

Tipp 3: Weihnachtsmenü
Das Weihnachtsmenü kann aus saisonalen und regionalen Produkten zusammengestellt werden. Viele Betriebe bieten speziell zur Weihnachtszeit Inspirationen und Produkte für das festliche Menü an. Informationen zum Einkauf von heimischen Produkten bietet der „Einkaufsführer für regionale Produkte“ des Enzkreises. Diesen finden Sie online unter www.enzkreis.de/Einkaufsführer.

Tipp 4: Die Heizung – ein, zwei Grad weniger ist nachhaltiger
Wenn an Weihnachten Besuch da ist, im Wohnzimmer die Kerzen am Weihnachtsbaum leuchten und vielleicht noch ein Feuer im Kamin oder Schwedenofen brennt, können die Thermostate an den Heizkörpern getrost runterregelt werden. Niemand wird frieren – aber es wird gespart: Jedes Grad Raumtemperatur kostet nämlich rund 6 Prozent Energie. Für frische Luft sollte kurz stoßgelüftet, am besten quergelüftet werden.

Tipp 5: Weihnachtsurlaub
Flüge und Bahnfahrten können mit geringem finanziellem Mehraufwand kompensiert werden. Auch die Emissionen einer Autofahrt können an immer mehr Tankstellen durch Kompensationszahlungen für die getankte Kraftstoffmenge ausgeglichen werden. Bei der Unterkunft kann auf ein nachhaltig betriebenes Hotel zurückgegriffen werden.

Tipp 6: Persönliche CO_2-Bilanz
Nutzen Sie die freien Tage dazu, Ihre persönliche CO_2-Bilanz zu erstellen und vielleicht mit dem Vorsatz diese zu optimieren ins neue Jahr zu starten. Einen CO_2-Rechner finden Sie unter www.enzkreis.co2-rechner.de

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Ener-

gieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231 – 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Arten im Garten: Lebensräume für Vögel

Farbenfrohe Schmetterlinge, fleißige Wildbienen, flinke Eidechsen und jahrhundertealte Heilpflanzen – in den Gärten des Enzkreises gibt es viel zu entdecken. Vielleicht auch in Ihrem? Das Naturschutzamt des Enzkreises macht unter der Überschrift „Arten im Garten“ regelmäßig auf bemerkenswerte Gartenbewohner aufmerksam – und will mit leicht umsetzbaren Tipps inspirieren und dazu motivieren, aktiven Naturschutz im eigenen Garten zu betreiben.

Am Vogelhäuschen das zwitschernde Treiben der Gartenvögel beobachten: Bei Groß und Klein weckt das die Begeisterung für die Vogelwelt. Wenn man ein paar wichtige Punkte beachtet, schadet die Vogelfütterung auch ganzjährig nicht – beispielsweise in der sommerlichen Brutzeit, betont Ulrike Wolff, Natura2000-Beauftragte des Enzkreises: „Dazu zählen Sauberkeit, das richtige Futter, Wasser und eine Minimierung möglicher Gefahren.“

Drei Tipps für die Vogelfütterung

Damit die Futterstelle nicht zum Infektionsherd wird, gilt es darauf zu achten, dass die Vögel nicht direkt im Futter sitzen können. Für Körnerfutter bieten sich Silofutterhäuser oder Futtersäulen an. Zudem darf das Futter nicht nass werden und schimmeln. Kein geeignetes Futter sind Essensreste und Salzhaltiges. „Und zu jeder Futterstelle gehört auch eine Wasserstelle, die täglich gereinigt wird“, sagt Wolff: „Damit der heimische Vogelbestand durch die Fütterung gefördert und nicht minimiert wird, sollten Gefahrenquellen erkannt und vermieden werden: Futter in Plastiknetzen stellt eine Verletzungsgefahr dar, da sich die Vögel mit ihren Füßen darin verheddern können. Für Katzen sollte die Futterstelle möglichst schwer zugänglich sein. Und um Fensterscheiben für die Vögel sichtbar zu machen und so einen Aufprall zu vermeiden, bietet sich das Bekleben mit Fensterbildern an.“

Da geht noch mehr ...

Eine klassische Vogelfütterung lockt die „üblichen Verdächtigen“ an, weiß die Expertin. „Um darüber hinaus eine größere Vogelvielfalt bestaunen zu können und denen zu helfen, die heute wirklich darauf angewiesen sind, kann der ganze Garten Möglichkeiten bieten.“ Im Siedlungsraum fehlt es nicht allein an Nahrungsquellen, es mangelt zudem an Nistplätzen, Nistmaterial, Sitzwarten und Wasserstellen. Ein guter Anfang ist gemacht, wenn heimische Beerensträucher und die ein oder andere Ecke mit Wildwuchs zur Verfügung stehen. Dort können Vögel Nahrung und Nischen zum Nisten finden und sich verbergen.

„Wenn so Strukturen und Lebensraum geschaffen werden, ist für die Fütterung schon von ganz allein gesorgt“, erklärt Ulrike Wolff. Heimische Sträucher wie Schneeball, Heckenrose und Hartriegel bieten geschützte Sitz- und Nistplätzen und dazu Früchte als Nahrung. Auch Stauden, Blumenreste und Samenstände liefern bestes Vogelfutter und Nistmaterial. Mit ein wenig Glück lassen sich so Körnerfresser wie Stieglitze, Finken, Ammern und Zeisige etwa an verblühten Sonnenblumen pickend beobachten.

In der Natur hänge alles zusammen, sagt Wolff. Gartenelemente wie Staudenbeete, Obstbäume und Wiesenkräuter kämen durch ihren Nutzen für die Insektenwelt indirekt den Vögeln zugute. „Viele heimische Vögel sind keine reinen Pflanzenfresser und damit auch vom Insektensterben betroffen“, so Wolff. In der Naturschutzpraxis werde dieser Entwicklung mit Maßnahmen wie dem Schutz von Hecken, Kleingewässern, Streuobstwiesen und blühenden Ackerrandstreifen im Außenbereich begegnet.

Fazit: Wer auch im eigenen Garten aktiv werden will, kann mit heimischen Sträuchern, Stauden und Obstbäumen und einer geschützten und sauberen Wasserstelle einen wichtigen Beitrag leisten. „Und schon bald werden Sie trillernd und zwitschernd für Ihren Einsatz belohnt“, verspricht die Fachfrau.

Freiwillige Feuerwehr

Jugendabteilung

Feuerwehr-Unterstützung für den Nikolaus

HoHoHo - Dieses Jahr hatten wir, die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Neuhausen, die Ehre am 06.12. dem Nikolaus höchstpersönlich zu helfen.

Mit dem feierlich geschmückten Feuerwehrauto fuhren wir die vier Ortsteile der Gemeinde Neuhausen an. Hier verteilten wir gemeinsam mit dem Nikolaus knapp 300 schokoladige Varianten von ihm an die Kinder. Somit brachten wir am Mittwochabend zahlreiche Kinderaugen zum Strahlen. Nicht nur durch die Schokolade, sondern auch durch das mit blauen Lichterketten geschmückte Feuerwehrfahrzeug.

Fotos: Tim Schlenker

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Gemeinde Neuhausen sowie der Firma BGF Enztech, die diese Aktion mit Ihren Spenden überhaupt möglich gemacht haben.
Die glücklichen Kinder und die durchweg positive Rückmeldung der Erwachsenen aus den Ortsteilen lassen uns schon heute feststellen, dass wir den Nikolaus auch gerne im nächsten Jahr wieder unterstützen möchten.
Vielen Dank an alle Besucher. Es hat auch uns großen Spaß gemacht, diesen Abend mit Euch zu verbringen.

Zudem möchten wir als Jugendfeuerwehr Neuhausen auf diesem Wege, Ihnen und Ihrer Familie schöne und besinnliche Weihnachten wünschen.

Gez.
Alisa Bucher und Marcel Lux
-Jugendleiter-

Abteilung Hamberg

Feuerwehr Neuhausen, Abt. Hamberg
Hallo Kameradinnen und Kameraden,
am kommenden **Samstag, den 16. Dezember**, findet um 18 Uhr unsere nächste Übung statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrhaus.
Manuel Buder
Schriftführer

Abteilung Neuhausen

Feuerwehrübung
Hallo Kameraden,
die nächste Übung findet am Samstag, den 16.12.2023 statt.
Treffpunkt um 18:00 Uhr am Gerätehaus.
Thema: Allgemeine Info und Jahresabschluss
i. A. *HR*

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Weihnachtsferien
Freitag, den 22.12.2023,
bis einschließlich Freitag, den 05.01.2024
Am letzten Schultag, Donnerstag, den 21.12.2023, ist Klassenlehrer-Unterricht von der 1. bis zur 4. Stunde. **Alle Schüler kommen zur 1. Stunde!**
Nach Unterrichtsende fahren die Busse ab 11.30 Uhr in die jeweiligen Wohnorte.
Die Kernzeitbetreuung hat an diesem Tag bis 16 Uhr geöffnet, allerdings fahren nach 11.30 Uhr keine Schulbusse mehr. Bei Betreuungsbedarf melden sich die Eltern der Klassen 1 bis 4 bitte direkt bei der Kernzeitbetreuung (07234 3190886 oder kernzeit@vib-neuhausen.de). Zur besseren Planung bitten wir an diesem Tag auch um eine gesonderte Meldung der Kinder, die grundsätzlich bereits angemeldet sind.
Die Eltern der Klassen 5 bis 7 wenden sich bitte direkt an die Klassenlehrer, falls eine Betreuung notwendig wäre.
gez. Schuhmacher
Schulleiterin

Plakat: ViB

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Plakat: S. Spaleck (Pixabay)

KiTa Hamberg

Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg
Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/9467264,
E-Mail: KiTa-Hamberg@neuhausen-enzkreis.de

Wir warten auf den Nikolaus
Wieder sammelten wir im Vorfeld von jedem Kind eine Socke im Kindergarten ein, welche uns der Nikolaus hoffentlich mit leckeren Sachen füllen sollte. Einige Tage hingen diese bei uns an der Wand, bis sie endlich am Tag vor Nikolaus verschwunden waren. Dies stimmte uns so zuversichtlich, dass wir weiter fleißig unsere Lieder und Gedichte übten.
Am 6. Dezember war die Spannung dann recht groß, zumal einige von uns glaubten, beim Blick aus dem Fenster den Nikolaus, oder zumindest einen Teil von ihm gesehen zu haben, wie er durch Hamberg lief.

Um das Warten zu verkürzen, hörten wir in den Gruppen unterschiedliche Geschichten, in welchen dem Nikolaus jedoch jedes Mal einige Missgeschicke passierten. So wollte in der einen Geschichte plötzlich sein Eselchen alleine Nikolaus spielen, wobei dieses alle Geschenke verlor und in der anderen Geschichte hatte der Nikolaus sogar seinen ganzen Sack vergessen. Dem einen oder anderen von uns wurde nun doch etwas bange, ob wir unsere Socken wohl gefüllt zurückbekommen würden, zumal wir schon so lange auf ihn warteten. Bevor wir ihn vor lauter Ungeduld suchen wollten, stärkten wir uns erst einmal an unserem Festessen. Dann ging die Suche durchs Haus los. Im Turnraum trafen wir dann alle aufeinander, doch keiner hatte den Nikolaus gesehen. Um ihn herbeizurufen, stimmten wir ein Lied an und siehe da, plötzlich klopfte er tatsächlich an die Tür. Erleichtert stellten wir fest, er hatte seinen Sack nicht vergessen, aber dieser sah schon reichlich dünn aus. Schnell sangen wir ihm noch einige Lieder und trugen unsere

Gedichte vor, wofür sich der Nikolaus sehr bedankte.
Dann kam das „Goldene Buch“ zum Vorschein.
Doch auch in diesem Jahr hatte der Nikolaus nur Gutes zu berichten und freute sich sehr darüber. Dies ermunterte uns, ihn mit einem weiteren Lied zu bitten, seinen Sack zu leeren.
Da wurde das Geheimnis um den fast leeren Sack gelüftet, er hatte nämlich all unsere Socken vor der Tür abgestellt, damit er nicht so schwer tragen musste. Freudig und dankbar nahm jedes Kind seine, nun lecker gefüllte Socke von ihm wieder entgegen.
Leider musste der Nikolaus dann rasch weiterziehen und wir verabschiedeten ihn mit unserem Abschiedslied.

Fotos: Kita Hamberg

Bald darf er sich ausruhen bis zum nächsten Jahr.

Ein ganz herzliches Dankeschön lieber Nikolaus sagen alle Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Hamberg

ORTSTEIL SCHELLBRONN

KiTa Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234 4231,
E-Mail: KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de

Der Nikolaus zu Besuch in der Kita-Schellbronn
Am Mittwoch, den 06.12.23 war es wieder so weit und der Nikolaus hatte in Schellbronn alle Hände voll zu tun.
Auch die Kinder aus der Krippe und dem Kindergarten haben den Nikolaus schon sehnsüchtig erwartet. Als das Wetter leider nicht so wirklich mitmachte und der Weg in den Wald zu gefährlich war, hofften wir alle darauf, dass der Nikolaus auch zu uns finden würde.
Zuerst kam er in die Krippe. Schwer bepackt kam er durch den Garten gestapft und brachte unseren „Kleinsten“ einen großen Sack mit Geschenken vorbei.

Danach zog er weiter Richtung Kindergarten. Dort standen schon alle Kinder sehnsüchtig am Zaun im Garten und riefen dem Nikolaus aus der Ferne zu, den sie an seinem Roten Mantel und langen weißen Bart erkannt haben.

Als er dann im Garten ankam, wurde er herzlich in Empfang genommen und mit winterlichen Liedern, Nikolausgedichten und instrumenteller Gedichtbegleitung begrüßt.

Der gute Nikolaus wusste auch dieses Jahr durch sein goldenes Buch bestens über alle Mäuse- und Katzenkinder Bescheid und teilte jedem Kind ein Nikolaussäckchen aus.
Bevor der Nikolaus weiterziehen musste, gab es noch ein Abschlusslied und ein gemeinsames Gruppenbild.

„Vielen Dank lieber Nikolaus, du hast deinen Job prima gemacht und jedem Kind ein Lächeln ins Gesicht gezaubert.“
Weihnachtliche Grüße aus dem Kindergarten Schellbronn senden die Kinder und Erzieherinnen

ORTSTEIL STEINEGG

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 15.12.
Frau Beate Gerber zum 70. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienst
Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Monatsrückblick November 2023 -Helfer vor Ort-
Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein arbeitsreicher Monat. Insgesamt wurden wir 22-mal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:
- Atemnot akut
- Blutvergiftung
- Herzinfarkt
- Sportunfall
- 2x Schlaganfall
- 2x Bluthochdruck
- 3x Verkehrsunfall
- 3x Herzkreislaufstillstand/Reanimation
- 8x Sturz

Einsatz Helfer vor Ort *Foto: DRK Neuhausen*

Themenbeitrag November - Erfrierungen -
Die kalte Jahreszeit hat uns erreicht, deshalb möchten wir Ihnen heute etwas zum Thema Erfrierungen erklären.
Folgende Symptome kann ein Patient mit einer Unterkühlung/Erfrierung aufweisen:
Mögliche Hautfärbungen:
Rötung, blass-bläulich, gräulich-weiß, schwarz
Neurologische Auffälligkeiten:
Gefühlsstörungen, Gefühls- und Schmerzlosigkeit
Sonstige Veränderungen:
Blasenbildung, Zerstörung von Gewebestrukturen, kalte Haut, Schmerzen

Wie handeln Sie richtig, wenn Sie einen Unterkühlten auffinden?
- Sofortige Alarmierung des Rettungsdienstes (112)
- Zudecken der betroffenen Person
- Wenn möglich in eine warme Umgebung begeben.
- Ggf. nasse Kleidung entfernen (aufschneiden!)

Wo können Sie auf einen Unterkühlten treffen?
- Im (Ski-)Urlaub
- Im Alltag, z. B. durch einen Sturz im Freien und eine längere Liegezeit

Die Helfer-vor-Ort-Gruppe und das Einsatzfahrzeug werden finanziell ausschließlich vom Ortsverein getragen. Hier sind wir auf Spenden der Bevölkerung angewiesen, um im Ernstfall gut ausgestattet und ausgebildet zu sein. Die Einsatzkräfte sind rein ehrenamtlich für Sie im Einsatz. Möchten Sie unseren Helfer vor Ort finanziell unterstützen? Dann dürfen Sie sich gerne an unseren Bereitschaftsleiter unter Leitung.Neuhausen@drk-pforzheim.de wenden. Gerne können Sie eine Spendenquittung für Ihre Spende von uns erhalten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Unsere Social Media Kanäle
Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Instagram: drk.neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,
Steffen Haug
Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Pressemitteilung zur Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins der kath. Pfarreien Neuhausen und Schellbronn e. V.
Am 18. November 2023 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Neuhausen e. V. unter Anwesenheit der Bürgermeisterin von Neuhausen, Fr. Dr. Sabine Wagner, in den Räumen des Landhauses für Senioren „St. Josef“ in Steinegg statt.
Nach einem historischen Schwenk zu den Anfängen des Vereins erklärte Caritasdirektor Frank Johannes Lemke, dass der Verein, nach Abgabe der operativen Geschäfte an den Ambulanten Dienst St. Josef kein eigenes Personal mehr beschäftige, son-

dern nur noch als Förderverein fungiere. Er biete seinen Mitgliedern, in Kooperation mit dem Caritasverband e. V. Pforzheim, eine Beratung für Hilfen im Alter an. Daneben unterstütze man die Vereinsmitglieder bei der Suche nach einem Pflegedienst bzw. bei einer notwendig werdenden Heimplatzsuche. Für 2024 kündigte Lemke an, dass der Verein seinen Mitgliedern in Kooperation mit dem Kreisseniorenrat und dem Caritasverband eine Wohnraumberatung anbieten möchte, etwa dann, wenn es um den barrierefreien Umbau des häuslichen Badezimmers gehe, was den anwesenden Mitgliedern sichtlich gefiel. Auch die Einrichtung eines Fahrdienstes für die Vereinsmitglieder befände sich aktuell in der Abstimmung.

Im Rahmen eines beeindruckenden Vortrags gab die Demenzexpertin der Caritas Pforzheim, Kerstin Kreutel, einen spannenden Überblick zum Thema Demenz. Wie sehen die ersten Merkmale für eine Erkrankung aus und welche Empfehlungen gibt es für den Umgang mit erkrankten Personen, lauteten die meisten Fragen.

Im Anschluss machte Frau Dr. Wagner dem Vorstand Mut, weiterhin die positive Arbeit des Vereins zusammen mit den Partnern fortzusetzen. Sie sicherte ihre volle politische Unterstützung bei der Umsetzung wichtiger Anliegen in der Versorgung von alten- und hilfsbedürftigen Menschen in der Gemeinde Neuhausen zu.

Schließlich ehrte Frau Dr. Wagner verdiente und langjährige Vereinsmitglieder. In Abwesenheit sprach sie zusammen mit Herrn Lemke, Vroni Gindele und Bernhard Waibel mit Ehefrau ihre große Anerkennung und Hochachtung für das Geleistete aus. Geehrt wurden schließlich Alex Hirn für sein seit 1970 währendem Vereinsengagement zusammen mit seiner Frau Ursula; ebenso der 2. Vorsitzende und EDV-Beauftragte Heiko H. Krause.

Fotos: Caritasverband

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de,
Homepage: www.kath-biet.de

QR-Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 12.00 Uhr

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676;
stephan.rist@kath-pforzheim.de

Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gottesdienste und Infos:

Das Pfarrblatt Nr. 1 (13.01.2024 – 25.02.2024) wird in den Kirchen ausgelegt!

Der Redaktionsschluss für PB Nr. 1 wurde vorverlegt auf Fr., 15.12., 08.00 Uhr. Artikel können nur in digitaler Form angenommen werden; Bildquellen sind immer anzugeben. Beiträge, die danach eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!
Die Redaktion

Das Pfarrbüro ist vom 27.12. bis 29.12.2023 geschlossen!

Donnerstag, 14.12.
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Mühlhausen Eucharistiefeier in St. Alexander (Pater Jijo)

Freitag, 15.12.
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pfr Wunsch)

Samstag, 16.12.
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
10:00 Neuhausen Beichtgelegenheit in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
18:00 Steinegg NightFire Abend (Pfr. Wunsch) Eucharistiefeier und NightFire-Gebetsabend

Sonntag, 17.12.
09:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pater Jijo)
10:30 Hohenwart Eucharistiefeier in Maria Königin (Pater Jijo), musikalisch umrahmt vom Männergesangverein Hohenwart
† Requiem für Rosemarie Erhard
10:30 Lehningen Eucharistiefeier zum Patrozinium in St. Ottilia (Pfr. Wunsch), mitgestaltet durch den Kirchenchor
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Komplet

Montag, 18.12.
09.00 Tiefenbronn Weihnachtsgottesdienst der Lucas-Moser-Grundschule Tiefenbronn in St. Maria Magdalena

Dienstag, 19.12.
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Schellbronn Eucharistiefeier in St. Nikolaus (Pfr. Wunsch)

Mittwoch, 20.12.
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
17:00 Neuhausen Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus
18:00 Steinegg Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)